

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0448/2022
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	06.09.2022	Beratung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	20.10.2022	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Anregungen vom 31.03.2022 zum Hochwasserschutz in Gierath und Schlodderdich

Beschlussvorschlag:

Das Ingenieurbüro Hydrotec aus Aachen wird mit der Ausarbeitung der Retentionsvarianten und der dazu erforderlichen Randbedingungen erst im Anschluss an die Neuberechnungen zum Rechtsrheinischen Kölner Randkanal beauftragt (geschätzte Kosten 20.000€). Da es sich um Untersuchungen zum Hochwasserschutz handelt, ist die Finanzierung aus städtischen Haushaltsmitteln sicher zu stellen.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

(ergibt sich aus der Vorlage)

Risikobewertung:

(keine Risiken, da nur fiktive Berechnungen)

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
X		

Weitere notwendige Erläuterungen: Keine

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswir- kungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:				X	X
investiv:					
planmäßig:					
außerplanmäßig:				5.000 €	15.000 €

Weitere notwendige Erläuterungen: Keine

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswir- kungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	X		
außerplanmäßig:	X		
kurzfristig:	X		
mittelfristig:	X		
langfristig:	X		

Weitere notwendige Erläuterungen: Keine

Sachdarstellung/Begründung:

Der Bürgerverein Gierath/Schlodderdich bezieht sich in seiner Eingabe zum Teil auf die Hochwasserschutzmaßnahmen entlang der Strunde mit dem Arbeitstitel „Strunde Hoch vier – Teil 2“ (SH4-Teil2). Dieses Projekt ist die Fortsetzung des Projektes „Strunde hoch vier“, das in den Jahren 2015 bis 2019 in der Innenstadt von Bergisch Gladbach umgesetzt wurde. Maßnahmenträger und durchführende Körperschaft ist der Strundeverband. Er ist ein Wasserverband nach Wasserverbandsgesetz NRW und finanziert sich aus Mitgliedsbeiträgen. Mitglieder im Verband sind die Stadt Bergisch Gladbach, die Gemeinden Odenthal und Kürten, sowie die Firmen Roplasto, FMZ Strundepark, Greifzug und (noch) die Firma Zanders. Das Entscheidungsgremium ist die Verbandsversammlung, die einmal jährlich tagt und in die die jeweiligen Mitglieder ihre Delegierten entsenden.

Beide Teilprojekte von „Strunde hoch vier“ wurden in der Verbandsversammlung beschlossen.

Allerdings hat der BV auch weitreichende Themen angesprochen, die nicht in das Aufgabengebiet des Strundeverbandes fallen, deshalb hat der Strundeverband vorgeschlagen, das Thema vom AAB an den zuständigen Fachausschuss (AIUSO) zu verweisen, um dort die weitere Vorgehensweise beschließen zu lassen.

Die inhaltliche Auseinandersetzung mit den Vorschlägen des BVs kann nur auf der Grundlage belastbarer Ergebnisse von Simulationsberechnungen für die vorgeschlagenen Maßnahmen erfolgen. Zu diesem Zweck wurde bereits Kontakt zu dem Büro aufgenommen, das bisher die hydrologische Modellierung und die hydraulischen Berechnungen für das Projekt vorgenommen hat (IB Hydrotec, Aachen). Wegen der Komplexität der möglichen Berechnungsszenarios hatten wir das Büro zunächst damit beauftragt, mittels Niederschlags-Abfluss-Simulation das erforderliche Volumen zu berechnen, das notwendig wäre, um den Randkanal nicht zusätzlich zu belasten. Dies würde bedeuten, dass der im Projekt Strunde Hoch vier – Teil 2 vorgesehene Bypasskanal zum RRKRK nicht gebaut und stattdessen eine Retention in der Fläche, z.B. wie vom BV vorgeschlagen, im NSG Kradepohl vorgenommen würde. Die Berechnung wurde in diesem ersten Schritt vorgenommen, um ein Gefühl für die erforderlichen Volumina zu bekommen.

Im Ergebnis dieser ersten Berechnung müssten bei einem hundertjährigen Hochwasserabfluss (HQ100) rd. 210.000m³ zusätzlich zum bestehenden HRB-Volumen von rd. 45.000m³ zurückgehalten werden. Für das Szenario HQ100 + Klimaanpassungszuschlag würde das zusätzliche Retentionsvolumen sogar rd. 350.000m³ betragen.

Die errechneten Volumina müssten in einem zweiten Schritt auf die vom BV vorgeschlagenen Flächen kontingentiert werden. Hierzu wäre die Simulation mehrerer Szenarien in iterativen Verfahren notwendig. Ob sich damit optimale Ergebnisse im Sinne einer vollständigen Retention in den Waldflächen realisieren lassen ist derzeit vollkommen unklar. Erst mit der hydraulischen Simulation über das digitale Höhenmodell ist es möglich, erforderliche Geländeerhöhungen in den Randbereichen der Retentionsflächen zu definieren.

Diese Rechenprozesse und Modellanpassungen sind sehr zeitintensiv und würden bei den Modellierern Ressourcen binden, die derzeit jedoch für die Weiterplanung von SH4-Teil 2 dringend benötigt werden. Derzeit wird der Rechtsrheinische Kölner Randkanal als Vorfluter für die Hochwasserabflüsse aus Bergisch Gladbach und somit auch aus SH4 in einer Kooperation mit dem Zweckverband Rechtsrheinischer Kölner Randkanal neu berechnet.

Würde die Berechnung der Randkanals zurückgestellt, käme es unweigerlich zu Verzögerungen im Projekt SH4 – Teil 2. In diesem Zusammenhang sei erneut darauf hingewiesen, dass auch der Hochwasserschutz in der Innenstadt (SH4-Teil 1) erst mit Umsetzung des zweiten Teils vollständig funktioniert.

Aus diesem Grund und weil die Ergebnisse der Neuberechnung des Randkanals die Diskussionsgrundlage für evtl. weitergehende Überlegungen oder alternative Ideen sind, sollte zunächst der bereits zusammen mit dem Zweckverband Rechtsrheinischer Kölner Randkanal eingeschlagene Weg, beibehalten werden.

Grundsätzlich wird aus fachlicher Sicht der Ansatz der Retention in der Fläche begrüßt und sollte vorangetrieben werden, auch an anderen Gewässern. So werden bereits seit 2012 die Hochwasserabflüsse des Rodenbachs in den Gierather Wald abgeleitet. Dies führt bei entsprechenden Regenereignissen bereits zu großflächigen Überschwemmungen innerhalb des Gierather Waldes und ist damit ein wichtiger Beitrag zur Grundwasserneubildung.

Es wird vorgeschlagen, das Ingenieurbüro Hydrotec mit der Ausarbeitung der Retentionsvarianten und der dazu erforderlichen Randbedingungen erst im Anschluss an die Neuberechnungen zum Rechtsrheinischen Kölner Randkanal zu beauftragen (geschätzte Kosten 20.000€). Da es sich um Untersuchungen zum Hochwasserschutz handelt, ist die Finanzierung aus städtischen Haushaltsmitteln sicher zu stellen.

Abschließend sei auf folgendes hingewiesen:

Die Bürgervereine Gierath/Schlodderdich und Dhünnwald nehmen das Hochwasserereignis vom 14.07.2021 als Referenz für den angestrebten Hochwasserschutz. Dieses Ereignis lag in seiner statistischen Wiederkehrhäufigkeit jedoch sehr weit jenseits (in Bergisch Gladbach bis 4.000-jährlich) der Wiederkehrzeiten, für die eine Kommune Hochwasserschutz leisten muss. Diese liegt bei HQ100. Der Strundeverband strebt mit SH4 – Teil 2 eine Hochwassersicherheit von HQ100 + Klimazuschlag an. Dies entspricht einem Szenario von HQ200 und damit dem Standard für die Stadt Köln und den Rechtsrheinischen Kölner Randkanal. Sollte der modelltechnische Nachweis für das HQ200-Szenario für das Gesamtsystem Strunde-RRKRK inkl. Hochwasserrückhaltebecken Diepeschrath erbracht werden können, überträfe die Planung inkl. Bypasskanal den aus der Rechtsprechung definierten Ansprüchen an den Hochwasserschutz (HQ100). Dies wäre für Bergisch Gladbach auch der Fall, wenn der Nachweis „lediglich“ für HQ100 erbracht würde.

Für den hypothetischen Fall, dass die vom BV vorgeschlagenen Maßnahmen unter Berücksichtigung des beschlossenen Schutzzieles eine echte Alternative zum Ableitungssammler sein sollten, müssten die Maßnahmen in der Verbandsversammlung des Strundeverbandes neu beschlossen und die Genehmigungsfähigkeit (NSG betroffen) überprüft werden. Auch diese Maßnahmen bedürften eines Planungs- und Genehmigungsverfahrens und ließen sich keinesfalls schneller umsetzen.